



Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 18.11.2015

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	3/2015
Datum	Dienstag, den 10.11.2015
Sitzungsbeginn	20:05 Uhr
Sitzungsende	22:15 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Herr Niels-Malte Bürgstein
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Karola Dziony
Frau Elke Förster-Helm
Herr Harald Hormel
Frau Nina Keim
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Peter Ließmann
Herr Klaus Linek
Herr Rolf Lotz
Frau Henny Lüer
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Guido Rötzer
Herr Andreas Schafranka
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Frau Viola Weigl-Franz
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Herr Dr. Volker Wingefeld
Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Reiner Keim
Herr Manfred Lüer
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg
Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dieter Opalla

entschuldigt

Herr Dietmar Beilner
Herr Dirk Friebe
Herr Oliver Hirt
Frau Dana Pastor
Frau Rosemarie Wenzel

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordneten- vorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Fragen zu aktuellen Themen
5	164/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Abberufung und Neuvorschlag eines Mitglieds der Eigenbetriebskommission Wirt- schaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel
6	189/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Spielplatz im Peller I
7	190/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Klage gegen das Land Hessen wegen der Neuordnung des Kommunalen Finanz- ausgleichs prüfen und vorbereiten
8	191/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Förderung des Wohnungsbaus; Sozialer Wohnungsbau
9	192/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Gerechtere Anliegerbeiträge bei Belastung durch Busverkehre; Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung
10	182/2015	Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2016 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
11	177/2015	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / But- terstadt)
12	183/2015	Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO
13	184/2015	Bebauungsplan „Ortskern Butterstadt“
14	150/2015	Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
15	151/2015	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

TOP	DS-Nr.	Titel
16	152/2015	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
17	169/2015	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
18	170/2015	Wirtschaftsplan 2015 – 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015
19	171/2015	Wirtschaftsplan 2016 der Sozialen Dienste
20	172/2015	Änderung der Verwendung der zukünftigen Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
21	174/2015	Vergabe der Jahresprüfung 2015 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
22	180/2015	Unterbringung ausländischer Flüchtlinge
23	185/2015	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Nachrückerin Stadtverordnete Nina Keim und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die Anwesenden sich für den am heutigen 10.11.2015 verstorbenen Altbundeskanzler Helmut Schmidt zu einer Schweigeminute zu erheben und seiner zu gedenken.

1	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015
---	---

Zur Niederschrift vom 22.09.2015 meldet sich der Stadtverordnete Ließmann zu Wort und lässt sich sinngemäß wie folgt ein:

Beim Tagesordnungspunkt 6 „Gewässerstruktur des Krebsbaches“ wurde protokolliert, dass der Stadtverordnete Ließmann für die SPD-Fraktion um eine schriftliche Ausführung des mündlich gehaltenen Berichts gebeten hat, die SPD-Fraktion aber auch mit einem mündlichen Bericht zufrieden sei. Der Bürgermeister sagt einen schriftlichen Bericht zu. Dieser Bericht wurde dementsprechend der Niederschrift angefügt.

Bei dem angefügten Bericht handelt es sich leider um einen nach Ansicht der SPD-Fraktion nichtssagenden Bericht, den der Bürgermeister in der letzten Sitzung vorgelesen hat, der keinerlei weitergehende Information zur Renaturierung des Krebsbaches selbst enthält. Das will die SPD-Fraktion aber nicht kritisieren, sehr wohl aber den Part, dass die SPD-Fraktion mit diesem schriftlichen Bericht zufrieden sei. Der Bürgermeister hat in der Sitzung vielmehr versprochen, seinen vorgelesenen Text der Niederschrift anzufügen **und** in der nächsten Ausschusssitzung die Stadtverordnetenversammlung über diese Maßnahme ausführlich zu informieren. Da die SPD-Fraktion dies auch weiterhin erwartet, bittet sie darum, die Niederschrift an diesem Punkt zu korrigieren.

Im Übrigen haben sich keine Einwendungen ergeben, so dass die Niederschrift vom 22.09.2015 mit der oben genannten Änderung als genehmigt gilt.

2	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
---	---

Der Stadtverordnetenvorsteher hat keine Mitteilungen und es liegen keine Anfragen vor.

3	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
---	--

Der Bürgermeister berichtet über den Eingang der Genehmigungsverfügung des Haushaltes 2015 und verliest die Genehmigung der Kommunalaufsicht. Eine Kopie der Genehmigung soll dem Protokoll beigelegt werden.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister nochmals über die Möglichkeit, dass laut der Kontingentverteilung für die Stadt Bruchköbel über das Bundesprogramm und Landesprogramm im Programmteil Kommunale Infrastruktur folgende betragsmäßige Größenordnungen abrufbar sind:

Aus dem Kontingent Bundesprogramm = 1.757.052 €;

aus dem Kontingent Landesprogramm = 519.579 €;

Die insgesamt 2.276.631 € werden bei der Aufstellung des kommenden Haushaltes 2016 der Stadt Bruchköbel mit berücksichtigt.

Es kann u.a. einsetzbar sein für die umweltgerechte Sanierung von Gebäuden und die Sanierung von Straßen- und Gehwegen und den Bau von Radwegen. Die Verwaltung ist dabei, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Zu gegebener Zeit wird der Bürgermeister hierüber berichten.

Der Stadtverordnete Rabold bittet nochmals um eine Kopie der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht, auch gerne per Email und fragt nach dem Einbringungstermin des Haushaltes 2016. Der Bürgermeister bekundet, dass der Haushalt 2016 voraussichtlich im Februar 2016 eingebracht wird und die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2016 entscheidet.

4	Fragen zu aktuellen Themen
---	----------------------------

Die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben keine Fragen zu aktuellen Themen.

Die BBB Fraktion stellt gemäß § 24a GO die folgenden Fragen:

Am 29.07.2015 fand bei der Sportvereinigung Roßdorf ein Ortstermin statt. Der Verein hatte alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat eingeladen, um auf den Zustand, insbesondere des Jugendfußball-/Trainingsplatzes vor Wiederaufnahme des Trainings nach der Sommerpause aufmerksam zu machen.

Alle anwesenden Fraktionen und die anwesenden Mitglieder des Magistrats waren sich zum Abschluss des Informationsaustauschs einig, dass Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung des offensichtlich schlechten Zustands des Jugendfußball-/Trainingsplatzes ergriffen werden sollten. Den anwesenden Magistratsvertretern wurde von den übrigen Anwesenden eine schnelle Umsetzung empfohlen, um die bis zum Herbst noch guten Wetterbedingungen für die Reparatur von Rasenplätzen zu nutzen.

Darüber hinaus wurden von Seiten des Vereins Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung des Jugendfußball-/Trainingsplatzes z.B. mit Schaffung eines Brunnens und einer Bewässerungsanlage vorgestellt. Im Rahmen dieses Vorschlags erklärte sich der Verein zur Übernahme von Arbeiten bereit, die bisher beim städtischen Bauhof angesiedelt waren. Erst im Laufe des Oktobers waren Arbeiten in geringerem Umfang zu beobachten, die wohl durch die Sportvereinigung Roßdorf in Eigenregie in Auftrag gegeben wurden.

Die BBB-Fraktion fragt daher an:

Hat die Stadt Mittel und ggf. in welcher Höhe der Sportvereinigung Roßdorf zur Verbesserung des Zustands des Jugendfußball-/Trainingsplatzes in Roßdorf zur Verfügung gestellt?

Sind weitere Maßnahmen in diesem Sinne vorgesehen und mit welchem finanziellen Umfang?

Wie sehen ggf. darüber hinaus gehende diesbezügliche Planungen aus?

Der Bürgermeister berichtet, dass ein städtischer Zuschuss von 5.000 € in diesem Jahr an die Sportvereinigung Roßdorf für die Verbesserung des schlechten Zustands des Jugendfußball/Trainingsplatzes überwiesen wurde. Der Verein wird den Rest in Eigenregie vornehmen. Bezüglich der Platzpflege werden noch Gespräche mit den Vereinen geführt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird ein Entwurf vorgestellt, indem auch künftig den Vereinen ein Konzept für die Pflege der Plätze vorgegeben ist.

Außerdem stellt die BBB-Fraktion noch folgende Frage:

Der Presse war zu entnehmen, dass es der Stadtverwaltung durch Herrn Dietmar Hussing gelungen ist, innerhalb von weniger als einer Woche für die Flüchtlingsunterkunft in der Mehrzweckhalle Roßdorf einen WLAN-Zugang zu beschaffen. Dies ist eine wichtige Maßnahme, um den Flüchtlingen den Kontakt mit ihren Familien in der Heimat zu ermöglichen. Wir danken Herrn Hussing hierfür wie überhaupt für seinen gesamten außerordentlichen Einsatz und seine hervorragenden Leistungen ausdrücklich!

Zum Thema eines WLAN-Zugangs in Bruchköbel gehört aber auch der folgende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2015:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines für alle Bürgerinnen und Bürger freien und kostenlosen Zuganges zum Internet (WLAN Netz) auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bruchköbel unter Einbeziehung privater Partner zu prüfen und das Ergebnis bis 30.6.2015 zurückzumelden."

Die BBB-Fraktion fragt daher an:

Was hat der Magistrat in den seither verstrichenen 37 Wochen zur Umsetzung des Beschlusses unternommen?

Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung weder, wie beschlossen, bis 30.06.2015 noch überhaupt unterrichtet?

Sofern befürchtungsgemäß noch keine brauchbaren Ergebnisse erzielt wurden: ist es möglich, Herrn Dietmar Hussing mit dieser Aufgabe zu betrauen?

Nicht Herr Hussing hat die Umsetzung verwirklicht, sondern vielmehr gibt es unter den 150 ehrenamtlichen Helfern einige Fachkundige, die die entsprechenden Vorbereitungen getroffen haben, damit die Schutzsuchenden Verbindung zu ihrer Heimat haben, so der Bürgermeister. Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei den Helfenden.

Ungleich schwieriger sind die Vorbereitungen für die Stadt. Von der ekom 21 wird jetzt ein Angebot vorgelegt, das nennt sich free-key city. Es gibt allerdings immer noch die Forderung einer Haftungs-freistellung. Von der Bundesregierung gibt es noch keine Gesetzesvorlagen hierzu. Rechtssicherheit liegt demnach immer noch nicht vor.

Die FDP Fraktion stellt folgende Anfrage zur aktuellen Stunde:

Die FDP Fraktion bittet bezüglich des Flüchtlingszuzuges um folgende Mitteilung:

1. Wie viele Flüchtlinge wurden Bruchköbel in diesem Jahr bisher zugewiesen? Welchen Nationalitäten gehören diese an und wie ist aktuell deren ausländerrechtlicher Status?

2. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit in der Mehrzweckhalle Roßdorf untergebracht und wie viele Plätze werden dort insgesamt vorgehalten?

3. Gibt es aktuelle Zahlen, wie viele Flüchtlinge die Stadt weiterhin in den nächsten Monaten unterbringen muss?

4. Wurde bezüglich der weiteren Nutzung der Mehrzweckhalle Roßdorf der Vereinsgemeinschaft Roßdorf gegenüber eine Aussage getätigt, ab wann wieder mit der Mehrzweckhalle geplant werden kann? Inwieweit ist die Aussage des Bürgermeisters anlässlich der Bürgerversammlung in Roßdorf noch haltbar, dass die Halle bis Ende des Jahres wieder leer sein wird?

Der Bürgermeister beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1) Es hat in diesem Jahr 99 Zuweisungen gegeben. Dabei kamen 28 Personen aus Pakistan, 25 Personen aus Syrien, 18 Personen aus dem Kosovo, 10 Personen aus Äthiopien, 5 Personen aus Eritrea, 4 Personen aus Albanien, 2 Personen aus Afghanistan, 2 Personen aus Algerien, 2 Personen aus dem Iran, 2 Personen aus der Türkei und eine Person aus dem Irak.

Der Status der Zugewiesenen stellt sich wie folgt dar:

5 Personen mit Aufenthaltserlaubnis, 29 Personen mit Aufenthaltsgestattung, 7 Personen mit Duldung und 58 Personen mit Weiterleitungsbescheinigung.

Zu 2) Derzeit 36 Personen plus 30 Zuweisungen am 12.11.2015, davon dann 14 Personen in die Mehrzweckhalle Roßdorf.

Zu 3) Von Oktober bis Jahresende 126 Personen und bis März 2016 weitere 135 Personen. Es werden bis März 2016 insgesamt 261 Personen sein, die untergebracht werden.

Zu 4) Der Bürgermeister geht davon aus, dass er die Mehrzweckhalle in Roßdorf bis Ende des Jahres 2015 wieder zur Verfügung stellen kann.

5	164/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Abberufung und Neuvorschlag eines Mitglieds der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel
---	----------	---

Der in der letzten Stadtverordnetenversammlung vollzogene Beschluss:

1. Das für die SPD benannte und von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Mitglied der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, Patrick Baier wird abberufen.

2. Die SPD-Fraktion schlägt der Stadtverordnetenversammlung als neues Mitglied der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel den Stadtverordneten Peter Ließmann vor.

Der Bürgermeister hat in der gesetzlichen Frist der Beschlusslage widersprochen, da sie das geltende Recht verletzt. Es ist ein bedauerlicher Verfahrensfehler passiert, für den sich der Stadtverordnetenvorsteher ausdrücklich - ganz besonders bei dem Stadtverordneten Baier für die entstandenen Unannehmlichkeiten - entschuldigt

Der Stadtverordnete Ließmann zieht daraufhin den Antrag der SPD-Fraktion DS-Nr. 164/2015 zurück.

6	189/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Spielplatz im Peller I
---	----------	--

Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Sinne des Antrages, wobei der Magistrat aufgefordert wird, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von drei Monaten schriftlich Mitteilung über den aktuellen Stand des Spielplatzes im Wohngebiet Peller I zu geben. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung bisher nicht darüber informiert, dass der Spielplatz seit drei Jahren aufgrund einer gerichtlichen Auseinandersetzung geschlossen ist?
2. Was hat die Stadt Bruchköbel bisher unternommen, um den Kindern in fußläufiger Entfernung eine Spielmöglichkeit zu ermöglichen?
3. Was ist seit der Entscheidung des Amtsgerichtes geschehen, um diese unhaltbare Situation schnellstmöglich zu beenden?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
5. Wann ist mit einer "Eröffnung" des Spielplatzes mit neuen Spielgeräten zu rechnen?
6. Falls der Spielplatz nicht wieder eröffnet werden kann: Was sind die Alternativplanungen des Magistrats?

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen;

Zu 1) Bislang gibt es keine gerichtliche Auseinandersetzung in dieser Angelegenheit, lediglich eine vorübergehende Schließung.

Zu 2) Der größte und attraktivste Spielplatz der Stadt Bruchköbel, der Fritz-Hofmann-Spielplatz Am Wald, liegt in 600 m Entfernung zum Baugebiet Peller I. 500 m dieser Strecke sind asphaltierter Feldweg ohne Verkehrsrisiken. Die letzten 100 m zum Spielplatz sind eine kaum befahrene Nebenstraße, auf der sich lediglich Anwohner bewegen.

Zu 3) Die rechtliche Auseinandersetzung vollzieht sich im Kreise der Flächeneigentümer. Die Stadt Bruchköbel ist nicht involviert.

Zu 4) Die Stadt wartet darauf, dass sich die Eigentümerseite einigt und die Stadt den Spielplatz wieder eröffnen kann.

Zu 5) Solange die Eigentümer nicht zustimmen kann der Spielplatz auch nicht eröffnet werden.

Zu 6) Einen Spielplatz anbieten über Peller II und III., zu dem die Stadt den vollen Zugang hat.

Der Stadtverordnete Ließmann bemerkt, dass die Fragen einigermaßen technisch beantwortet wurden. Zu bemängeln sei allerdings die 600 Meter fußläufige Entfernung für die in der Regel 3 bis 6 jährigen Kinder. Diese müssen stets von den Eltern begleitet werden. Die Frage des Stadtverordneten Ließmann ist, ob es bezüglich der Entfernung von 600 Meter hier noch Alternativen gibt.

Der Bürgermeister sieht im Moment die Alternative bezüglich der Lage des Spielplatzes nur in der Entfernung von 600 Metern. Wenn der Spielplatz von den Eigentümern freigegeben wird, kann die Stadt sofort tätig werden. Eine Alternative wäre noch im Baugebiet Peller II und III einen Spielplatz vorzusehen.

Dann wäre ein für Peller I,II und III zentraler Spielplatzbau möglich.

Der Bürgermeister könne allerdings nicht einen Spielplatz auf dem freien Feld planen, zumal keine städtischen Flächen vorhanden sind.

Der Stadtverordnete Ließmann zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

7	190/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Klage gegen das Land Hessen wegen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs prüfen und vorbereiten
---	----------	---

Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Sinne des Antrages.
Der Bürgermeister spricht gegen die Klage.

Die Stadt Bruchköbel ist laut dem neuen KFA einer der Gewinner unter den kreisangehörigen Gemeinden im Kreis. Die Städte Frankfurt, Niederdorfelden, Langenselbold und Biebergemünd sind sogenannte abundante Kommunen. Es ist nachvollziehbar, dass Kommunen die einzahlen müssen, die Option der Klage wahrnehmen.

Insgesamt sind es für die Stadt rund 1,8 Mio Euro mehr Ertrag pro Jahr, einschließlich der nach Meinung des Bürgermeisters bedeutend zu hohen Kreisumlage.

Hier die wesentlichen Unterschiede zu 2015:

Schlüsselzuweisungen 2015	=	4,6 Mio €	(gerundet)
Schlüsselzuweisungen 2016	=	8,0 Mio €	(gerundet)
		3,4 Mio €	mehr Ertrag

Kreis/Schulumlagen 2015	=	12,4 Mio €	(gerundet)
Kreis/Schulumlagen 2016	=	14,3 Mio €	(gerundet)

1,9 Mio € mehr Aufwand

Wegfall der Kompensationsumlage	=	0,3 Mio €	weniger Aufwand
------------------------------------	---	-----------	-----------------

Summe = 1,8 Mio €

Eine Klage würde Kosten von rund 10.000 Euro nach sich ziehen.
Der Bürgermeister unterstreicht nochmals, dass er eine Klage nicht unterstützt.

Der Stadtverordnete Rabold sieht zwar eine Absenkung der Kreisumlage, aber die exorbitante Erhöhung der Schulumlage mindert den Mehrertrag von 1,8 Mio €, den die Stadt aus dem neuen KFA ab 2016 erhalten soll. Der Stadtverordnete Rabold sieht eher eine Reduzierung der 1,8 Mio € auf unter 1 Mio €. Dies käme durch den Wegfall der Deckelung der Summe aus Schul- und Kreisumlage auf 50 % ab 2016 zustande. Eine Klage gegen den Kreis hat wenig Aussicht auf Erfolg, da der Kreis gehalten ist, kostendeckende Schulumlagen zu erheben.

Der Stadtverordnete Rabold sieht eine Klage nicht gegen den angekündigten Mehrertrag für Bruchköbel, sondern vielmehr dagegen, dass der KFA gegen die Feststellung des Staatsgerichtshofs im Rahmen des Alsfeld-Urteils nur durch eine Neuverteilung der bisher zur Verfügung gestellten Mittel geregelt worden ist, nicht aber einen realistischen und tatsächlichen Finanzbedarf der Städte und Gemeinden in Hessen. Pflichtaufgaben der Kommunen müssen zu 100 % finanziert werden. Dazu gehören auch, dass die Flüchtlingskosten ohne Einbehaltung durch das Land direkt vom Bund an die Kommunen weitergegeben werden. Es handelt sich auch zunächst bei dem BB –Antrag nur um einen Prüfauftrag, der noch keinerlei externe Kosten verursacht.

Der Bürgermeister bemerkt, dass von dem Mehrertrag noch die Schulumlage abgeht, sei nicht der Fall.

Die Stadtverordnete Braun sieht auch keinen Sinn darin nunmehr eine Klage anzustreben, wenn die Kommune von der Neuordnung des KFA profitiert.

Der Stadtverordnete Rötzer sieht ebenfalls keinen Grund zur Klage und rechnet aufgrund des Mehrertrages mit einer schwarzen Null im kommenden Haushalt.

Der Stadtverordnete Ließmann geht nochmal auf das Zustandekommen des KFA ein. Letztlich gab es nach vielen Diskussionen einen Kompromiss. Der Stadtverordnete Ließmann vertritt die Auffassung, dass der Stadt seit fünf Jahren Geld vom Land vorenthalten wurde.

Demnach 1,8 Mio € pro Jahr. Er spricht nochmals für eine Klage.

Der Bürgermeister erläutert, dass es ca. 15 SPD geführte Kommunen im Main-Kinzig-Kreis gibt. Kein Bürgermeister dieser Kommunen klagt gegen das Land und er hofft, dass die Stadtverordnetenversammlung am heutigen Abend die richtige Entscheidung trifft.

Der Stadtverordnete Wenzel hat Bedenken zu klagen, da hierüber bereits ein Urteil gefällt wurde. Haben jetzt mehrere Kommunen dies auch vor, könnte ein Gericht auch ein anderes Urteil fällen.

Abstimmung: bei 13 Ja-Stimmen (SPD, BBB) und 19 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) abgelehnt.

8	191/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Förderung des Wohnungsbaus; Sozialer Wohnungsbau
---	----------	---

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrages.

Der Stadtverordnete Ließmann beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Rötzer sieht keinen besonderen Bedarf am sozialen Wohnungsbau in Bruchköbel und spricht sich gegen eine Verweisung aus.

Abstimmung zum Verweisungsantrag:

bei 22 Ja-Stimmen (SPD, BBB, GRÜNE, FDP) und 10 Nein-Stimmen (CDU) in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

9	192/2015	Antrag der BBB-Fraktion: Gerechtere Anliegerbeiträge bei Belastung durch Busverkehre; Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung
---	----------	---

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des Antrages.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei Entsprechung des Antrages der BBB die Stadt auf Einnahmen verzichtet, ohne dass eine Gegenfinanzierung gegeben ist. Der Antrag vergrößere das Defizit der Stadt.

Der Antrag sei sogar rechtswidrig. Der Bürgermeister hat seine Auffassung vom HSGB bestätigt bekommen.

Der Stadtverordnete Hormel bedankt sich für die Ausführungen des Bürgermeisters und ist der Meinung, dass der Bürgermeister in seinem letzten Satz die Begründung mit vorgelesen hat. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das mit ihrem Willen gleich. Es soll hier etwas für die Allgemeinheit getan werden. Die Gegenfinanzierung für die laufenden Ausgaben sieht der Stadtverordnete Hormel nicht nur über die zusätzlichen Mittel des KFA, sondern auch für Investitionen durch die bereits genannten Mittel des Sonderinvestitionsprogrammes von Bund und Land. Er plädiert an dieser Stelle nochmals für eine Reduzierung der Kosten für die Anlieger.

Der Stadtverordnete Ließmann bemängelt, dass nicht alle Punkte von dem Bürgermeister in dieser Angelegenheit beleuchtet wurden. Er bittet auch zukünftig bei Satzungsänderungen grundsätzlich eine Synopse mit vorzulegen. Ablehnen wird die SPD-Fraktion diesen Antrag auch wegen der Richtlinien der Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, die von dem Stadtverordneten Ließmann erläutert wird. Wenn dem Antrag zugestimmt wird, entstünde ein soziales Ungleichgewicht bei der Anwendung der Gebühren.

Abstimmung: bei 7 Ja-Stimmen (BBB) und 25 Nein-Stimmen (CDU,SPD,GRÜNE,FDP) abgelehnt.

10	182/2015	Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2016 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
----	----------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel wird gebeten:

Den Wirtschaftsplan 2016 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wie er durch Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Gesellschaft am 7.10.2015 beschlossen wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

11	177/2015	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / Butterstadt)
----	----------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / Butterstadt) vorgeschlagen:

Herr Eduard Kalbfleisch, geb. am 27.07.1946 in Niederissigheim j. Bruchköbel, wohnhaft Im kleinen Feld 27, 63486 Bruchköbel

12	183/2015	Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bruchköbel durch die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH erfüllt die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung; eine Übertragung von Tätigkeiten aus der wirtschaftlichen Betätigung an private Dritte kann nicht ebenso gut erfolgen.

13	184/2015	Bebauungsplan „Ortskern Butterstadt“
----	----------	--------------------------------------

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrages.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt die Punkte einzeln abstimmen.

Abstimmung zu Ziffer 1: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 2: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 3: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 4: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 5: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Planaufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2014 zum Bebauungsplan „Ortskern Butterstadt“ wird aufgehoben.

Für den Bereich westlich der Ortsstraße Butterstadt ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein (qualifizierter) Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Butterstadt West“ aufzustellen, welcher die zur verträglichen baulichen und strukturellen Weiterentwicklung in diesem Bereich notwendigen Festsetzungen enthält.

Innerhalb dieses Gebietes liegen gemäß Anlage 1 die folgenden Flurstücke:

(Gemarkung Butterstadt, Flur 2, Flurstücke 65/2, 65/1, 128/67 tlw., 66 tlw., 64/1, 63/1, 63/4 tlw., 63/3, 61, 127/62 tlw., 135/16 tlw., 61, 58/1, 56, 126/55 tlw., 54 tlw., 158/53 tlw., 157/53 tlw., 52 tlw., 51 tlw., 51/1, 95/6 tlw.)

Für den Bereich östlich der Antoniterstraße, Butterstadt ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein (qualifizierter) Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Butterstadt Ost“ aufzustellen, welcher die zur verträglichen baulichen und strukturellen Weiterentwicklung in diesem Bereich notwendigen Festsetzungen enthält.

Innerhalb dieses Gebietes liegen gemäß Anlage 1 die folgenden Flurstücke:

(Gemarkung Butterstadt, Flur 1, Flurstücke 99/1 tlw., 100/5 tlw., 101/1 tlw., 102/9, 102/6, 103/4 tlw.)

Im Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewinn“ (Aussiedlung der Firma Odenwäller) vom 18.11.2014 wird die parallele Durchführung der Bebauungsplanverfahren „Stößt auf die kurze Gewinn“ und des „Ortskern Butterstadt“ aufgeführt. Hier wird die Bezeichnung „Ortskern Butterstadt“ durch „Butterstadt Ost“ und „Butterstadt West“ ersetzt.

Die Aufstellungsbeschlüsse und der Aufhebungsbeschluss sind ortsüblich bekannt zu machen.

14	150/2015	Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

Der Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 398.934,53 € festgestellt und angenommen.

Der festgestellte Verlust in Höhe von 398.934,53 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel ausgeglichen.

Die zu viel zugewiesenen Haushaltsmittel für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 8.809,47 € werden dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zugewiesen.

15	151/2015	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hanau beauftragt.

16	152/2015	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
----	----------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

- A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 473.112 € (Verlust)
- B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag
des Finanzbedarf 108.000 €
der Deckungsmittel 155.000 €
- C. im Finanzplan 2015 bis 2019 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2019 (Teil B – C) ist Gegenstand des Wirtschaftsplan und wird von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen.

17	169/2015	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2014 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 26.267,28 Euro festgestellt und angenommen.
- 2.) 13.133,64 Euro der erwirtschafteten nicht für Satzungszwecke gebundenen Überschüsse des Eigenbetriebes Soziale Dienste werden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke wie folgt weitergeleitet:

6.566,82 Euro für den gemeinnützigen Verein Orkalanda. Die Betreuungseinrichtung für Kinder befindet sich an der Haingartenschule.

6.566,82 Euro an den gemeinnützigen Verein Buntstifte (Förderverein betreuende Grundschule Roßdorf e.V.)

13.133,64 Euro werden den Rücklagen der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel zugeführt.

18	170/2015	Wirtschaftsplan 2015 – 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015
----	----------	---

Der Stadtverordnete Ließmann bittet, um die Vorlage inhaltlich besser nachvollziehen zu können, um die Erstellung einer Synopse.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Betriebskommission Soziale Dienste auch SPD-Vertreter mitarbeiten, die entsprechend in den Fraktionen nach Bedarf informieren können. Es erfolgte aufgrund der Aufforderung der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises eine Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen des Eigenbetriebsgesetzes.

Der Stadtverordnete Ließmann verwahrt sich gegen die Hinweise wie in seiner Fraktion die Informationen ausgetauscht werden und fordert unabhängig der Vorbereitungen in Kommissionen nach Bedarf die notwendigen Informationen bei den Stadtverordnetensitzungen.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, dass der Stadtverordnete Ließmann die Kommissionsarbeit infrage stellt und betont ausdrücklich, dass die Inanspruchnahme der Kommissionen und Ausschüsse in Bruchköbel sich bewährt haben.

Der Stadtverordnete Schafranka bemerkt, dass im beigefügten Wirtschaftsplan durchaus eine Fülle von Informationen den Stadtverordneten mitgeliefert wird.

Abstimmung: bei 26 Ja-Stimmen (CDU, BBB, GRÜNE, FDP) und 6 Nein-Stimmen (SPD) angenommen.

Beschluss:

Die Betriebsleitung empfiehlt, den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – in der vorliegenden Form und mit folgenden Kenngrößen zu beschließen:

1. Erfolgsplan 2015

	EUR
Erträge	976.000,00
Aufwendungen	-949.615,00
Jahresergebnis	<u>26.385,00</u>

2. Vermögensplan 2015

	EUR
Deckungsmittel des Vermögensplans	52.926,75
Ausgaben des Vermögensplans	52.926,75
(nachrichtlich: inkl. Investitionen i.H.v.)	52.500,00)

3. Stellenplan 2015

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Es ist für 2015 keine Aufnahme von Krediten geplant.

19	171/2015	Wirtschaftsplan 2016 der Sozialen Dienste
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – in der vorliegenden Form und mit folgenden Kenngrößen zu beschließen:

1. Erfolgsplan 2016

	EUR
Erträge	1.008.000,00
Aufwendungen	-1.003.860,00
Jahresergebnis	<u>4.140,00</u>

2. Vermögensplan 2016

	EUR
Deckungsmittel des Vermögensplans	31.192,50
Ausgaben des Vermögensplans	31.192,50
(nachrichtlich: inkl. Investitionen i.H.v.	18.000,00)

3. Stellenplan 2016

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Es ist für 2016 keine Aufnahme von Krediten geplant.

20	172/2015	Änderung der Verwendung der zukünftigen Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2014 aufzuheben bzw. dahingehend zu ändern, dass über die Verwendung der vom Eigenbetrieb Soziale Dienste erwirtschafteten Überschüsse in jedem Jahr erneut und separat beschlossen wird.

21	174/2015	Vergabe der Jahresprüfung 2015 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
----	----------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresprüfung des Jahres 2015 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH in Friedberg, beauftragt.

22	180/2015	Unterbringung ausländischer Flüchtlinge
----	----------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrages. Bei der Vorlage handelt es sich um eine Standardvorlage für alle Kommunen des MKK. Der Bürgermeister spricht im Zusammenhang mit den Flüchtlingen von Notstand und der Erfordernis, die Menschen unverzüglich unterzubringen.

Der Bürgermeister berichtet über 30 schnell aufzubauende Holzhäuser am Hundeplatz in Bruchköbel, Platz für 150 Menschen. Hierbei handelt es sich um eine Investitionssumme von rund 1,5 Mio € Brutto, die über einen KfW – Kredit mit 0 % Zinsen in den ersten 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Zurzeit stehen der Stadt für Flüchtlinge außerplanmäßig rund 70.000 € zur Verfügung.

Der Stadtverordnete Rabold sieht hier eine außerordentliche Ausgabe nach § 100 HGO, die sicherlich auch vorliegt. Zu dem anvisierten Darlehen der KfW sieht der Stadtverordnete Rabold durchaus die Notwendigkeit die Höhe des Darlehens einschließlich der Zinskonditionen zu protokollieren. Außerdem stellt sich bei den zu erstellenden Häusern natürlich auch die Frage nach dem Bauplanungsrecht. Welcher baurechtliche Status liegt hier vor?

Der Stadtrat Wenzel fragt, ob die Stadtverordneten noch nach alternativen Standorten gefragt werden. Es sei nicht ganz unkritisch zu bewerten an dem vorgesehenen Platz einen kleinen Ortsteil zu schaffen. Er sieht die Integration bei diesen Voraussetzungen ebenfalls nicht ganz unkritisch.

Die Stadtverordnete Braun bemängelt die kurzfristige Information zu dieser Problematik. Die Frage nach einem Alternativstandort würde sie noch beantwortet haben.

Der Bürgermeister bekundet, dass die Information nicht früher ergehen konnte, da sich die Situation auch erst kurzfristig ergab und gehandelt werden musste. Die Baugenehmigung ist bereits auch erteilt. Alternativvorschläge wurden mit Negativergebnissen bereits geprüft. Der Bürgermeister ist zuversichtlich, dass die Flüchtlinge bis Ende des Jahres die Häuser beziehen können.

Der Bürgermeister lobt und bedankt sich außerordentlich bei den ehrenamtlichen Helfern, hierunter auch die Stadtverordneten Diethöfer, Lauterbach und Ließmann.

Der Stadtverordnete Wenzel hält die Ghettobildung für kritisch.

Der Bürgermeister hat bereits Alternativen geprüft. Die Notstandssituation erfordert dieses unmittelbare Vorgehen. Die Unterkünfte sollen nur eine vorübergehende Bleibe sein. Die Menschen werden schnellstens dezentral weitervermittelt.

Die Flüchtlingsproblematik wird kontrovers und auch kritisch von den Stadtverordneten Rabold, Ließmann, Linek, Rötzer, Schaffranka, Schreier und Wenzel diskutiert.

Herr Hussing berichtet über die Unterbringungssituation in den voraussichtlich zur Verfügung stehenden neuen 30 Unterkünften „Am Hundepplatz“ und den Bemühungen, die Flüchtlinge dezentral unterzubringen.

Abstimmung: bei 22 Ja-Stimmen (7 CDU, 6 SPD, 6 GRÜNE, 3 FDP) und 3 Nein-Stimmen (CDU) und 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe des notwendigen Aufwands zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge zu. Die Deckung ist durch die in Aussicht gestellten zusätzlichen Zuweisungen von Bund und Land, die noch in diesem Jahr bewilligt und dementsprechend als Forderung eingebucht werden sollen, gewährleistet.

Zur Finanzierung der Unterkünfte „Am Hundepplatz“/Friedberger Landstraße ist geplant ein Direktkredit bei der KfW aufzunehmen.

Der beantragte Kredit im Jahre 2015: 1,5 Mio €, bei einem voraussichtlich angebotenen Zinssatz von 0,00 %, Zinsbindung 10 Jahre, Laufzeit 15 Jahre, davon 3 Freijahre.

23	185/2015	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel
----	----------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur 14, Flurstück 187/A, 5.250 qm, Am Germanenring, im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an Herrn Dieter Milinski, wohnhaft Max-Planck-Straße 12, 63486 Bruchköbel, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt
100,-- €/qm, mithin 525.000,-- €.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:15 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher



(Dieter Opalla)
Schriftführer